



07.07.2026 HZ

Kleine Anfrage
Sascha Herr (fraktionslos)

Bewertungsgrundlagen der Unterrichtsversorgung in Hessen – Auflösung eines methodischen Widerspruchs

Vorbemerkung Fragesteller:

In den Antworten auf die Kleinen Anfragen Drs. 21/3138 und Drs. 21/3621 führt die Landesregierung aus, dass zentrale Aspekte der tatsächlichen Unterrichtsdurchführung – insbesondere Unterrichtsausfall, Vertretungsformen und fachfremder Unterricht – landesweit nicht systematisch erfasst werden. Gleichzeitig wird die Unterrichtsversorgung insgesamt als gesichert bewertet.

Vor diesem Hintergrund stellt sich ein grundlegender methodischer Widerspruch zwischen fehlender Datengrundlage und abschließender Bewertung.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Welche konkret messbaren Kriterien müssen nach Auffassung der Landesregierung erfüllt sein, damit die Unterrichtsversorgung landesweit als „gesichert“ bewertet werden kann?
- 2) Welche dieser Kriterien werden durch die derzeit verfügbaren Daten tatsächlich empirisch abgebildet und welche nicht?
- 3) Auf welcher fachlichen oder methodischen Grundlage trifft die Landesregierung eine abschließende Bewertung der Unterrichtsversorgung, wenn wesentliche Aspekte der tatsächlichen Unterrichtsdurchführung nicht systematisch erhoben werden?
- 4) Welche Risiken für Fehlbewertungen der Unterrichtsversorgung erkennt die Landesregierung selbst, wenn ihre Einschätzung nicht auf einer vollständigen Datengrundlage beruht?

Wiesbaden, 07. Juli 2026

(Sascha Herr)